

1 Einführung

„Weil das war einfach ein Scheiß – Entschuldigung, dass ich das sage – aber Entschuldigung, mit zwei Bachelor, das ist scheiße. [...] Ich will nicht, dass das aus meinem Mund kommt, aber ich muss sagen. Das ist auch gegen Deutschland!“ (265-267)

Diese Aussage von Najim ist mir besonders in Erinnerung geblieben; vor mir saß ein aufgebracht junger Mann, der mir zuvor ausführlich von seiner Flucht und seinem Leben in Deutschland erzählt hatte und dessen Erzählungen sich fast ausschließlich um die Restriktionen, Hürden und Abwertungen drehten, mit denen er konfrontiert war. Im ersten Moment irritierte es mich, dass er sich – nach eigenen Schilderungen ausgegrenzt und abgewertet – auf den Standpunkt der Interessen der Mehrheitsgesellschaft stellte, die durch ihre Prinzipien und Rechtsgrundlagen eben diesen Ausschluss verursacht hatte. Die erfahrene Ausgrenzung – in diesem Fall durch die verwehrte Anerkennung seiner Bildungsabschlüsse – sei nicht nur für ihn, sondern vor allem für Deutschland schlecht.

Ein Blick in die wenigen Untersuchungen, die die Perspektive Geflüchteter auf ihre Lebenslage zum Gegenstand haben, liefert ähnliche Erkenntnisse: Die Schilderungen von Geflüchteten über ihr Leben in Deutschland zeichnen das Bild einer Lebenssituation, die von vielfältigen Diskriminierungsformen und gesellschaftlichem Ausschluss geprägt ist (vgl. Scherr & Breit 2020). Andererseits wird von den Geflüchteten der „Dank für Deutschland“ (Worbs, Bund & Böhm 2016, 286) ausgesprochen und darum geworben, angesichts des systematischen Ausschlusses individuell doch noch eine Chance zu erhalten – zur Integration in den Arbeits- und Wohnungsmarkt, zum Knüpfen sozialer Kontakte und zur Schaffung einer Aufenthaltsperspektive (vgl. Johansson 2016, 57). Die beispielhaft skizzierte Verbindung von Diskriminierung und Dankbarkeit legt bereits die Frage nahe, wie sich die erfahrene Ausgrenzung in den Deutungsmustern der Geflüchteten über ihre eigene Lage widerspiegelt.

Wie Geflüchtete ihre von vielfältigen Ausgrenzungserfahrungen geprägte Lebenssituation interpretieren und inwiefern diese Interpretationsleistung in Zusammenhang steht mit ihrer asyl- und aufenthaltsrechtlichen Lebenslage wurde im Zuge der Auswertung der im Rahmen dieser Arbeit geführten Interviews immer stärker zum bestimmenden Thema der Erzählungen. Deutlich wurde vor allem: Die Vorstellungen, die die Geflüchteten über sich selbst hatten, die Annahmen darüber, was sie als Personen ausmache, wurden im Moment ihres ‚Flüchtling-Werdens‘ fundamental

erschüttert; ihr rechtlicher Status als Flüchtling wurde damit nicht nur zu einer praktischen Hürde der Lebensführung, sondern auch zu einem tiefgreifenden Angriff auf die eigene Identität. Bestimmend in den Erzählungen waren Widersprüche zwischen den Ansprüchen, die die Geflüchteten an sich selbst stellen bzw. die ihnen durch die rechtlichen Maßstäbe des Asyl- und Aufenthaltsrechts nahegelegt werden, und den fehlenden Verwirklichungsmöglichkeiten zur Erreichung dieser Ansprüche. Dieses geschilderte, systematische Auseinanderfallen von Ansprüchen und individuell zur Verfügung stehenden Verwirklichungsmöglichkeiten zur Verfolgung der eigenen Interessen führte zu Spannungszuständen, die die Geflüchteten sehr unterschiedlich sozialmoralisch deuteten. Von demütiger Genügsamkeit, dem appellativen Versuch des Beweises der eigenen ‚Nützlichkeit‘ bis hin zur Hoffnungslosigkeit reichten die Deutungen und Strategieüberlegungen zur eigenen Lage. Zudem rückte wie eingangs beschrieben der Einfluss von gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie Stigmatisierungserfahrungen auf das Selbstbild der Geflüchteten in den Blick der hier dargestellten Auswertungen, da sich in ihren Selbstzuschreibungen und Positionierungsversuchen die zuvor genannten Spannungszustände fortsetzen. Aus den Interviews ging ferner hervor, dass der Bezugsrahmen ihres Denkens und Handelns, also *worauf* sich die Geflüchteten *wie* beziehen, im Asyl- und Aufenthaltsrecht besteht. Nicht nur die sozialen Bedingungen der Sinnkonstruktionen Geflüchteter, sondern auch deren systematischer Charakter geraten daher in den Fokus. Die vorliegende Studie beschäftigt sich dementsprechend mit der Frage, inwiefern die Lebenslagen Geflüchteter deren Selbstbild und Sinnkonstruktionen zur eigenen Position in der Mehrheitsgesellschaft beeinflussen.

Grundsätzlich folgt die Arbeit der Prämisse einer subjektorientierten Sozialforschung, die das wechselseitige Konstitutionsverhältnis von Mensch und Gesellschaft in den Blick nimmt, legt jedoch darüber hinaus Wert auf eine Spezifizierung im Sinne einer

*„Klärung des Verhältnisses von objektiver Bestimmtheit und subjektiver Bestimmung menschlicher Existenz in der **kapitalistischen Gesellschaft**“ (Markard 2002, 135; Hervorhebung K.G.).*

Eröffnet ist damit eine Perspektive, die die Deutungsmuster Geflüchteter fokussiert und für Spiegelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts einerseits und für gesellschaftliche Diskurse um ‚Integrationswillen und -fähigkeit‘ sowie ‚unberechtigte und berechtigte‘ Flüchtlinge im Bewusstsein der Betroffenen andererseits sensibilisiert ist (vgl. Kapitel 2.4.1). Folgerichtig stehen im Mittelpunkt der Datenerhebung des vorliegenden Forschungsvorhabens Interviews mit Geflüchteten, deren Rekonstruktion die Grundlage der empirischen Ergebnisse bildet. Im Folgenden werden

zentrale theoretische wie auch empirische Bausteine dieser Arbeit zur inhaltlichen Einführung vorgestellt.

Labilitäten und Widersprüche des Flüchtlings-Begriffs und fluchtspezifische Bewältigungserfordernissen

Das 2. Kapitel gibt eine thematische Einführung in die Problemstellung, die diese Arbeit zum Ausgangspunkt nimmt, den bisherigen Stand der Forschung sowie die abgeleiteten Forschungsfragen. Zunächst werden verschiedene sprachliche Bezeichnungen für geflüchtete Menschen und die fachliche Debatte darum reflektiert. In dieser zeigen sich bereits entscheidende Streitpunkte der Fluchtforschung, die innerhalb des Kapitels disziplinär eingeordnet werden. Erforderlich war weiterführend eine Darlegung der gesellschaftlichen Bezüge, aus denen sich die Deutungen der Geflüchteten zu ihrer eigenen Lage und den damit verbundenen Bewältigungserfordernissen ergeben. Dies geschieht vor allem in den Unterkapiteln 2.2 und 2.3, die die asyl- und aufenthaltsrechtliche Rahmung der Lebensführung zum Gegenstand haben (2.2) und einen Überblick zu empirischen Befunden zu den Bewältigungsstrategien der Geflüchteten geben (2.3).

Insgesamt verfolgen die Ausführungen im 2. Kapitel das Ziel, den Gegenstand dieser Untersuchung sowie den bisherigen Kenntnisstand darüber zu umreißen. In der Systematik der Gedankenentwicklung der vorliegenden Arbeit werden hier bereits wichtige Rahmungen der Untersuchung argumentativ hergeleitet.

Anpassung, Abweichung, Integration – Zur Genese und Legitimität einer anomietheoretischen Perspektive

Das 3. Kapitel widmet sich den theoretischen Zugängen, die die Grundlage dieser Arbeit bilden; diese haben sich in Anlehnung an die Methodologie der *Grounded Theory* (vgl. Glaser & Strauss 1979), bzw. an ihrer Weiterentwicklung durch Strauss (1991) und Strauss & Corbin (2010) aus den Interviews ergeben (Kapitel 4.1.3). Die Auswertung der Interviews hat eine anomietheoretische Perspektive als „sensitizing concepts“ (Blumer 1954, 7) nahegelegt. Anomietheoretische Ansätze gehen von einem systematischen Nichtentsprechungsverhältnis zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlich induzierten Ziel- und Normvorstellungen und der Verfügbarkeit von Mitteln zur Verwirklichung dieser aus. Die bereits angesprochenen Ansprüche werden als „Glaubenssätze“ (Merton 2012, 134) moderner Gesellschaften verstanden, die sich in den Interviews vor allem als Manifestation asyl- und aufenthaltsrechtlicher Vorgaben abbilden und die nicht kongruent sind mit den Mit-

teln der Interessenverwirklichung für Geflüchtete. So sind diese gezwungen, diesen Zustand eines systematischen Nicht-Entsprechungsverhältnisses von gesellschaftlich vorgegebenen Zielen und Verwirklichungschancen moralisch und im praktischen Handeln zu bewältigen. Diese anomietheoretische Perspektive hat sich aus einer zu Beginn der Arbeit noch recht weiten bewältigungstheoretischen Sicht ergeben und unterstreicht den systematischen Charakter des gesellschaftlichen Ausschlusses, wengleich sie eine Explikation der subjektiven Dimension von Bewältigung erforderlich machte. So wurden als analytische Rahmung zudem Ansätze der Selbstkonzeptforschung berücksichtigt mit einem besonderen Fokus auf die Überlegungen Goffmans (1970) zu Stigmatisierungsprozessen und deren Folgen für die Identitätsentwicklung ausgegrenzter Subjekte (Kapitel 3.2). Die Integration beider Ansätze bildet auch das theoretische Fundament des Begriffs der Widersprüche, der häufig Eingang findet in die theoretischen sowie empirischen Überlegungen dieser Arbeit. Der Nachweis der Integrierbarkeit impliziert auch kritische Perspektiven auf die gewählten Zugänge, die gegen die anomietheoretische Rahmung einwenden, dass es sich erstens um einen aus der Kriminologie entlehnten Zugang handelt, der selbst Stigmatisierung und Kriminalisierung von Geflüchteten und ihrem Handeln als ‚abweichend‘ etikettiert. Zweitens werden in der Migrationsforschung Begriffe wie ‚Anpassung‘ und ‚Desintegration‘ problematisiert (vgl. Aumüller 2009), die den anomietheoretischen Bezügen und ihrer Weiterentwicklung insbesondere durch Heitmeyer (1997) entnommen und an verschiedenen Stellen der Arbeit verwendet wurden. Diese Einwände nimmt die vorliegende Arbeit sehr ernst, indem sie die Übertragbarkeit und Angemessenheit dieser Begriffe sowie der Anomietheorie ausführlich in den Abschnitten 2.1.4, 3.1 sowie 3.3 behandelt.

Vom ‚Eigensinn‘ der Geflüchteten: Methodische Herausforderungen

Das 4. Kapitel gibt Aufschluss über das methodische Vorgehen der Untersuchungen; es wurden Interviews mit Geflüchteten mit einem Aufenthaltstitel sowie mit Expert*innen aus dem Feld der Flüchtlingssozialarbeit geführt, deren Aussagen flankierend hinzugezogen wurden.

Auch das methodische Vorgehen erwies sich als herausfordernd und verlangte besondere Anpassungen wie die nachträgliche Einführung partizipativer Elemente sowie Modifikationen hinsichtlich des Auswertungsverfahrens. Der Umgang mit Sprache und die besondere Beziehung zwischen der Forscherin und den Interviewpartner*innen im Hinblick auf Machtasymmetrien, gesellschaftliche Zugehörigkeiten sowie Erwartungshaltungen wurden zu herausfordernden Feldern im

praktischen Vorgehen. Das Kapitel widmet sich daher ausführlich den methodischen Reflexionsnotwendigkeiten, da diese rückblickend betrachtet sinnbildlich für Konflikte stehen, die der Lebenslage Flucht immanent sind. Fragen von Machtstrukturen, vom Kampf um Deutungen und Adressierungen des Erzählten – sie alle sind Resultat des „totalen Flüchtlingsraum[s]“ (Schroeder 2003, 380; Thielen 2009), der auch im Forschungskontext wirkmächtig ist. Und so sind die Übergänge zwischen methodischen Überlegungen und der inhaltlichen Auswertung der Interviews fließend.

Ergebnisse: Flucht als subjektiv-anomisches Bewährungsmuster und kreative Anpassungsversuche

Die Einzelfallauswertungen der Interviews mit den Geflüchteten werden im 5. Kapitel dargestellt und ergänzt durch die Aussagen von Expert*innen der Flüchtlingssozialarbeit. Ziel der Einzelfallauswertungen war die Herausarbeitung der subjektiven Perzeption der als anomisch gekennzeichneten Lebenssituation Flucht: Welche anomischen Muster lassen sich aus den Erzählungen der Geflüchteten über die Lebenssituation als Flüchtling rekonstruieren? Die Skizzierung von Flucht als subjektiv-anomisches Bewährungsmuster ist Gegenstand des 6. Kapitels, das theoriegenerierend die fluchtspezifischen anomischen Potenziale rekonstruiert. Daran schließt sich im 7. Kapitel die Skizzierung der entsprechenden kreativen Anpassungsreaktionen im Selbstbild sowie der sozialmoralischen Deutungen der Subjekte an. Die Auswertung bemüht sich nachzuvollziehen, wie die Geflüchteten in strukturellen Zwangslagen die institutionellen Werte und Verfahrensweisen als Herausforderungen ihrer Selbst(bild)-Bewährung annehmen, ihre Selbstbilder mehr oder weniger verändern und so den wahrgenommenen Anomiedruck produktiv überwinden. Über die Anpassung ihres Selbstkonzeptes versuchen sie zwar – manchmal erfolgreich – die anomischen Spannungszustände aufzulösen, reproduzieren diese jedoch gleichzeitig, da deutlich wird, dass die kreativen Anpassungsversuche der Geflüchteten Handlungsspielräume *innerhalb* der Mehrheitsgesellschaft konstruieren, sich also affirmativ auf diese beziehen.

Die vorliegende Arbeit schließt mit einer Einordnung der Ergebnisse in erziehungs- und sozialarbeitswissenschaftliche Debatten. Es hat sich gezeigt, dass Widersprüche der Bewältigungsanforderungen sich nicht nur in den Reaktionen der Geflüchteten spiegeln, sondern auch durch pädagogische Theoriebildung fortgeschrieben werden. Die Arbeit versteht sich demnach als Beitrag zu einer subjektorientierten, nicht normativen Forschung im Feld Flucht und einer sich darum rankenden pädagogischen Theoriebildung.

2 Problemskizze, Forschungsstand und Fragestellung

Das folgende, einleitende Kapitel umreißt den Gegenstand der vorliegenden Arbeit und legt dabei einen besonderen Fokus auf die Lebenslagen geflüchteter Menschen in Deutschland. Weiterhin wird der bisherige Forschungsstand zu Strategien Geflüchteter im Umgang mit sozialer Ausgrenzung und rechtlichen Restriktionen zusammengetragen. Aus beiden Elementen – Gegenstandskonstruktion sowie Stand der Forschung – leiten sich die zu bearbeitenden Forschungsfragen ab.

Die Eingrenzung des Gegenstands greift kursierende Sprachfiguren, genauer die Begriffe *Flüchtlinge* und *Geflüchtete*, auf und thematisiert ein Spannungsverhältnis: Denn auch wenn „in begrifflichem Denken durch die mitgedachte historisch-gesellschaftliche Dimension die sprachliche Vermittlung von gesellschaftlicher Realität [gelingt]“ (Doppler 2020, 233), so schließt sich die Arbeit nicht gänzlich der sozialwissenschaftlichen Problematisierung des Flüchtlings-Begriffs an. Denn – so die vorweg genommene These – die Begriffe Flüchtling und Geflüchtete*r implizieren auch jenseits sprachlicher Figuren inhaltliche Bestimmungen, um die sich disziplinäre Auseinandersetzungen ranken und die folgenreich für die Ausrichtung dieser Arbeit sind. Die den Ausführungen vorangestellte Behauptung ist, dass die Frage, was ein Flüchtling ist – Rechtskonstruktion oder Zuschreibung – in hohem Maße Rückschlüsse über die Gründe für deren Notlagen sowie die grundsätzliche Forschungsausrichtung enthält. Darüber hinaus erscheint es unumgänglich, sich mit der materiellen Lebenslage Geflüchteter, die maßgeblich durch asyl- und aufenthaltsrechtliche Bedingungen vorstrukturiert ist, zu befassen – Ableitung, Begründung sowie Konsequenzen dieser Annahme finden sich im folgenden Kapitel.

Zudem sei vorweggenommen, dass in dieser Arbeit beide Begrifflichkeiten – Flüchtling und Geflüchtete*r – verwendet werden, weil sie je nach Verwendungskontext auch beide angemessen sind. Der Terminus ‚Flüchtling‘¹ ist ein rechtlicher

¹ Aus Gründen des Leseflusses wird im weiteren Verlauf auf die Verwendung von Anführungszeichen bei der Auseinandersetzung um Begrifflichkeiten verzichtet. Anführungszeichen finden sich im Fortgang als einfache Anführungszeichen dort, wo von der inhaltlichen Bedeutung des Wortes eine kritische Distanzierung kenntlich gemacht werden soll oder umgangssprachliche Ausdrücke verwendet wurden. Doppelte Anführungszeichen dienen zur Kenntlichmachung von wörtlichen bzw. direkten Zitaten sowie bei der Verwendung von Eigennamen.

Statusbegriff und in seiner Bedeutung enger gefasst als die sozialwissenschaftliche Begrifflichkeit des ‚Geflüchteten‘. Die Begründung dieser Annahme findet sich in diesem Kapitel. Dennoch wurde der Begriff des Flüchtlings in dieser Arbeit eher vermieden und nur dort verwendet, wo die sozialwissenschaftliche Bezeichnung dem Verwendungskontext nicht angemessen war, da auch dem *Common Sense* der erziehungswissenschaftlichen Bezeichnungen entsprochen werden sollte. Die Bezeichnung Flüchtling ist jedoch immer da angebracht, wo es sich entweder um Eigennamen und feststehende Bezeichnungen handelt (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) oder wenn explizit auf den Rechtsstatus Bezug genommen wird.

2.1 Flüchtlinge oder Geflüchtete? – Implikationen der Gegenstandskonstruktion

„*Defining its object of interest is probably the most persistent task of refugee studies*“ (Kleist 2017, 163).

Das Ringen um die Bestimmung des eigenen Forschungsgegenstands ist in der Fluchtforschung nahezu konstitutiv. Geteilt sind dabei weitestgehend Befunde zum Konstruktionscharakter der Kategorie des Flüchtlings, das heißt, dass ein Flüchtling bestimmte politische, rechtliche und soziale Eigenschaften aufweist, die an dem jeweiligen Subjekt *hergestellt* werden. Der Begriff des Flüchtlings kann daher als Ergebnis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse gefasst werden und enthält somit auch mehr Bedeutungsdimensionen als eine rein rechtliche Interpretation. Die Offenlegung normativer, politischer und sozialwissenschaftlicher Implikationen des Begriffs wird in der wissenschaftlichen Debatte so nicht selten zu einem Akt der (Selbst-)Verortung von Fluchtforschenden (vgl. Kersting 2020, 2). Diese ‚Suchbewegungen‘ nach einem geteilten Verständnis über den Flüchtlings-Begriff äußern sich einerseits in Auseinandersetzungen der Forschungsgemeinschaft über ihre Selbstbezeichnung; so ringen Sozialwissenschaftler*innen international maßgeblich mit der Frage, ob sie dieses Feld als *refugee studies* oder *forced migration studies* betrachten sollten (vgl. Hathaway 2007, 349 f.; Kleist 2015, 152; Mallki 1995, 498; Zetter 2007, 189). Darüber hinaus drückt sich die herausfordernde definitorische Eingrenzung auch in Diskursen über die Bezeichnung der Subjekte aus: Insbesondere der Terminus Flüchtling wird von Interessenverbänden ob seines entmündigenden Charakters und der darin enthaltenen abwertenden Zuschreibung abgelehnt (vgl. Doppler 2020, 234-236). Demgegenüber wenden Befürworter*innen des Begriffs ein, dass rechtliche und soziale Bedeutungshorizonte in seiner Verwendung offen-